Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/10/9 2StR485/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.10.1974

Norm

StGB §28 D

Rechtssatz

Der für die Annahme eines fortgesetzten Delikts erforderliche Gesamtvorsatz kommt auch dann in Betracht, wenn die Tat von vornherein bis in alle Einzelheiten geplant ist und zum Ziel hat, in kürzeren Zeitabständen dasselbe Rechtsgut auf immer dieselbe Art und Weise "so lange wie möglich" zu verletzen.

Veröff: NJW 1975,395

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1974:RS0103783

Dokumentnummer

JJR_19741009_AUSL000_002STR00485_7300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at